Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6343

01. 02. 90

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6234 —

Ausbau der Verkehrswege zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 31. Januar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Verkehrswege sollen in nächster Zeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR gebaut bzw. ausgebaut werden? (Bitte unterteilen nach Schienen- und Straßenverbindungen.)

Die Bundesregierung erörtert im Rahmen der Besprechungen der Kommission „Verkehrswege" den Ausbau von Verkehrswegen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, die durch die Grenzziehung vor mehr als vierzig Jahren unterbrochen worden sind. Nach den bisherigen Ergebnissen wird zunächst insbesondere über folgende Maßnahmen verhandelt:

Bundesfernstraßen:

- Autobahnabschnitt Hof–Plauen,
- Autobahnabschnitt Obersuhl–Wommen,
- kleinere Ausbaumaßnahmen im Zuge von Bundesstraßen/Fernstraßen;

Schiene:

- Wiederherstellung der Strecke Eichenberg–Arenshausen,
- Elektrifizierung und teilweise Ausbau der Strecken Bebra–Neudietendorf, Helmstedt–Magdeburg und Probstzella–Camburg.

2. Gibt es aufgrund der veränderten Situation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR Überlegungen, die A 4 in die Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans aufzunehmen?

Bis zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans einschließlich des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen wird aufgrund der neuen Situation im deutsch-deutschen Reiseverkehr auch die Frage des Bedarfs einer Autobahnverbindung zwischen Krombach und Hattenbach erneut geprüft. Eine Wiederaufnahme der Planungen für die Autobahn A 4 im genannten Bereich hängt dabei insbesondere auch von der Einschätzung der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen ab. Über die Wiederaufnahme des Projekts in den Bedarfsplan entscheidet der Deutsche Bundestag.

3. Falls die A 4 in die Fortschreibung des Bundesfernstraßenbedarfsplans aufgenommen werden soll, soll dies auf der Grundlage der bisherigen Planungen geschehen?

Bei einer Überprüfung des Bedarfs der A 4 werden alle maßgebenden Gesichtspunkte, auch der bisherigen Planung, zu beachten sein.

4. Die Nicht-Aufnahme der A 4 in den jetzigen Bundesfernstraßenbedarfsplan trug den ökologischen Bedenken, d. h. den zu erwartenden schwerwiegenden Eingriffen in Natur und Landschaft durch den Bau der A 4 Rechnung.

   Hat sich die Haltung der Bundesregierung hierzu inzwischen geändert?

Die Notwendigkeit der Abwägung zwischen einem verkehrlichen Bedarf und erkennbaren ökologischen Problemen bleibt für die Bundesregierung bei der Aufstellung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen bestehen. Dies gilt auch für die A 4 im genannten Bereich.

5. Ändert sich nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der neuen Situation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR die Wirtschaftlichkeitsberechnung für die A 4, insbesondere im Teilbereich Olpe–Landesgrenze NRW/Hessen?

Die Bundesregierung hat Prognosen über den zukünftigen Verkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in Auftrag gegeben. Erst wenn deren Ergebnisse vorliegen, lassen sich Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Kosten und Nutzen einer A 4 aufgrund der neuen Situation abschätzen.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Planungen bzw. Überlegungen für eine Weiterführung der A 4 auf dem Gebiet der DDR gibt bzw. ob es eine generelle Bereitschaft der DDR gibt, die A 4 auf ihrem Gebiet fortzuführen?

Verhandlungen über den Lückenschluß Obersuhl–Wommen der A 4 sind aufgenommen (s. Antwort zu Frage 1). Im übrigen ist die Fortsetzung der A 4 auf DDR-Gebiet vorhanden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333